



# **Für ein wirkungsvolles Asylgesetz**

**Die Forderungen der SVP zur bevorstehenden Asylgesetzrevision**

6. Januar 2003

## **Versprechen des Abstimmungskampfes sind einzulösen!**

Mit einem Ständemehr und über 49% Ja-Stimmen ist die Volksinitiative „gegen Asylrechtsmissbrauch“ der SVP am 24. November 2002 nur hauchdünn gescheitert. Zentrales Argument der bundesrätlichen Gegenkampagne war der Hinweis auf die bevorstehende Teilrevision des Asylgesetzes, die gemäss Bundesrat bessere Regelungen zum Schutz vor Asylrechtsmissbrauch bringen sollte. Das knappe Abstimmungsergebnis zeigt den berechtigten Unmut der Bevölkerung über die Asylmisere und die bisherige bundesrätliche Asylpolitik. Das Resultat zeigt aber auch, dass das Vertrauen in die bundesrätlichen Versprechen für eine Verschärfung des Asylgesetzes vorhanden ist.

Die vom Bundesrat vorgeschlagene Revision wird in der vorliegenden Form diesen Erwartungen aber nicht gerecht. Der Entwurf hat zwar Elemente der Volksinitiative „gegen Asylrechtsmissbrauch“ aufgenommen, wie die Neuformulierung der Drittstaatenregelung sowie die Festlegung einer Liste sicherer Drittstaaten. Damit soll vorgegaukelt werden, man würde das Asylrecht verschärfen. Gleichzeitig werden mit der Gesetzesrevision aber zahlreiche Schlupfwege bei der Drittstaatenregelung offen gelassen und darüber hinaus eine Reihe von neuen Türen geöffnet. Mit der humanitären und der provisorischen Aufnahme werden neue Aufenthaltstitel geschaffen, um der Bevölkerung Sand in die Augen zu streuen. Statistisch scheinen dann weniger Personen mit hängigem Vollzug, dafür setzt man abgewiesene Asylbewerber faktisch mit Flüchtlingen gleich. Dies muss als Kapitulation unseres Systems bezeichnet werden und wird insbesondere die Schlepper freuen.

**Die SVP wird den Entwurf der Asylgesetzrevision deshalb zurückweisen. Sie fordert eine Überarbeitung im Sinne der bundesrätlichen Versprechen im Abstimmungskampf für den 24. November 2002. Wird der Entwurf nach der Überarbeitung bzw. Beratung den Anforderungen nicht gerecht, wird die SVP das Referendum ergreifen.**

## **Das heutige Asylgesetz genügt nicht**

Nachdem die SVP lange Jahre allein stand im Kampf gegen den Asylrechtsmissbrauch, sind die Missstände inzwischen so offen sichtbar, dass auch Bundesrat und Parlament nicht mehr wegdiskutieren können, dass das geltende Asylgesetz den heutigen Ansprüchen nicht mehr genügt. Die Probleme sind offenkundig:

- Jeder kann in der Schweiz ein Asylgesuch stellen, auch wenn er über sichere Staaten einreist.
- Die Asyl- und Rekursverfahren dauern mehrere Jahre und führen dadurch in über 50% der Fälle zu einer vorläufigen Aufnahme.
- Krankheit führt zur Aufnahme. Damit wird das Asylrecht ausgeweitet und das marode Gesundheitssystem der Schweiz zusätzlich strapaziert.
- Jeder Kanton bietet so viel Luxus wie er will. Das Asylland Schweiz geniesst dadurch einen Ruf als grosszügiges Aufnahmeland.
- Das Vollzugsproblem ist nicht gelöst.
- Es gibt keine griffigen Massnahmen gegen kriminelle Asylbewerber. Die schweizerischen Strafbestimmungen schrecken nicht ab.

## **Die Asylgesetzrevision gemäss Bundesrat führt zu mehr Asylrechtsmissbrauch und mehr Kosten, denn:**

- Die vorgeschlagene Drittstaatenregelung sieht so viele Ausnahmen vor, dass sie gar nichts mehr bringt (Art. 34 AsylG). Zudem ist es mit einem aufwändigen Verfahren verbunden.
- Mit der humanitären und der provisorischen Aufnahme werden abgewiesene Asylsuchende den echten Flüchtlingen gleichgestellt und damit der Ablehnungsentscheid faktisch aufgehoben (Art. 59 AsylG).
- Die Erwerbstätigkeit wird gesetzlich nicht eingeschränkt (Art. 43 Abs. 3bis und Art. 61 AsylG).
- Der Betreuungsstandard wird nicht nivelliert, sondern sogar angehoben, was immense Kostenfolgen hat (Art. 17 AsylG, Verbeiständung Jugendlicher).

## **Die SVP weist die Vorlage zurück und fordert eine Überarbeitung unter Berücksichtigung folgender Punkte:**

### **Für weniger missbräuchliche Asylgesuche:**

- Die Drittstaatenregelung ist gemäss der Formulierung der Asylinitiative zu übernehmen. Insbesondere sind die Ausnahmebestimmungen zu streichen.
- Humanitäre Aufnahme und provisorische Aufnahme sind zu streichen. Das bisherige System der vorläufigen Aufnahme ist gemäss den ursprünglichen Absichten des Gesetzgebers restriktiv zu handhaben.
- Die Erwerbsarbeit ist während des Verfahrens zwingend zu untersagen.

### **Zur Beschleunigung von Verfahren und Vollzug:**

- Für die Verfahren sind zwingende Fristen festzusetzen, ebenso für die Rekurse und Wiedererwägungsverfahren bzw. Revision.
- Spätestens nach dem erstinstanzlichen Entscheid ist unverzüglich mit der Papierbeschaffung zu beginnen.
- Abgewiesene Asylbewerber sollen in ihrer Freiheit beschränkt werden können.
- Die Möglichkeit der Durchsuchung von Asylsuchenden ist auf ihnen nahe stehende Personen auszudehnen, um zu gewährleisten, dass versteckte Identitätspapiere auch sichergestellt werden können.
- Das Postgeheimnis ist gegenüber Asylsuchenden aufzuheben.
- Die Verweigerung der Mitwirkungspflicht ist als Verbrechen zu ahnden, denn es gibt für echte Flüchtlinge keinen Grund, nicht am Verfahren mitzuwirken.
- Der Bund hat die Kantone noch stärker als bisher zu unterstützen.

### **Zur Senkung der Kosten:**

- Asylsuchende im Verfahren sind der AHV und IV nicht zu unterstellen.

- Im Asylgesetz ist der Standard für die Unterstützungsleistungen zu definieren, der Bund kann die Kantone mit der Ausführung betrauen. Der Bund hat somit die Fürsorge verbindlich zu regeln (Verordnung). Für Weggewiesene ist ein Minimum auszurichten.
- Der Bund hat eine Kollektivversicherung mit Vertragsärzten und Spitallisten für Asylsuchende in Abweichung der allgemeinen obligatorischen Versicherungen einzurichten und einen reduzierten Leistungskatalog für Asylsuchende festzulegen.
- Die Grenze für die Verbeiständung von Minderjährigen ist bei 14 anzusetzen.
- Die Auszahlung rückbehaltener Gelder hat im Falle der Aufnahme als Flüchtling mit IV-Status an die Behörde zu fließen, nicht an den Asylsuchenden.
- Die Rückkehrhilfe ist über das Budget der DEZA zu verbuchen, da es sich dabei um indirekte Entwicklungshilfe handelt.

### **Als Massnahmen gegen kriminelle Asylsuchende:**

- Die Grenze für die maximale Haftdauer ist aufzuheben.
- Das Haftregime ist zu verschärfen.
- Drogendelinquenz hat zu Asylunwürdigkeit zu führen.